



Förderung von offener  
Kurzberatung in  
der Integrationsarbeit

## Förderziel und Förderzweck



- Förderungswürdige Beratungsangebote
- ergänzen Beratungsangebote von Regelstrukturen und schaffen einen Zugang zu diesen;
  - richten sich primär und niederschwellig an die zugewanderte Bevölkerung.

## Förderinhalte und Förderumfang

- Der Kanton St.Gallen fördert
- die **offene Sprechstunde** durch die Gemeinden oder Fachorganisationen (siehe 1);
  - strukturierte **Beratungsangebote durch Freiwillige und Ehrenamtliche** mit qualifizierter fachlicher Leitung (siehe 2);
  - innovative **Pilotprojekte** zur Beratung von Zugewanderten.

- Alle durch den Kanton geförderten Beratungsangebote
- sind offen für alle Einwohnenden, aber richten sich primär an die zugewanderte Bevölkerung;
  - können in der Regel ohne Anmeldung wahrgenommen werden;
  - dauern in der Regel 15 bis 45 Minuten;
  - finden in einem geeigneten Ort statt, der – ebenso wie die Öffnungszeiten – langfristig festgelegt ist;
  - sind anonym.

Die angebotenen Beratungen haben **Themenschwerpunkte** wie zum Beispiel Wohnen, Alltag, Arbeiten, Bildung, Spracherwerb, Gesundheit, Versicherungen, Familie, Zusammenleben, Verkehr, Freizeit, Aufenthaltsstatus, Gemeindeverwaltung.

Ausgeschlossen sind Beratungen, die durch die Regelstrukturen erbracht werden zu Themen wie zum Beispiel Berufsberatung, Schulsozialarbeit, Diskriminierungsschutz oder Rechtsberatung.

Wesentlicher Bestandteil der Beratung ist die Vermittlung an die zuständigen Beratungsstellen der Regelstrukturen. Die Beratung findet in geeigneten Räumen im Quartier bzw. in der Gemeinde in Form eines persönlichen Austauschs oder per E-Mail bzw. Telefon statt. Sie steht Zugewanderten wie auch der Wohnbevölkerung offen.

- 1 Offene Sprechstunde**  
Eine angestellte Fachperson bietet persönliche oder telefonische Beratung zu einem dauerhaft festgelegten Zeitpunkt in der Gemeinde an.
- 2 Beratung durch Freiwillige, Brückenpersonen oder Peers**  
Die Beratung erfolgt durch Freiwillige, Brückenpersonen oder Peers. Das Beratungsangebot wird von einer Fachperson begleitet.  
  
Beispiele für offene Kurzberatung:
  - Lese- und Schreibbüros
  - Quartierschalter oder Schreibservices
  - Beratung zu einfachen Fragestellungen zum Alltags- und Wirtschaftsleben

- 3 Weiterentwicklung bestehender Angebote**
- 4 Projekte mit Pilotcharakter**

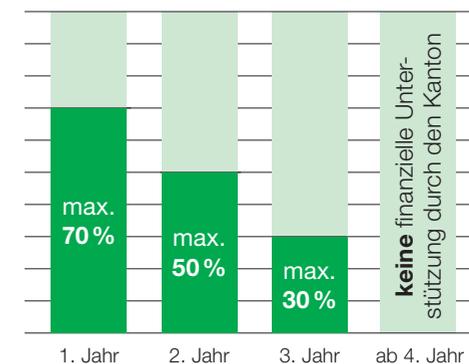
## Zielgruppe

Die Richtlinien richten sich an die **Gemeinden** im Kanton St.Gallen sowie die dort tätigen **Organisationen** im Bereich Integration.

## Zeitlicher Rahmen und Höhe der Beiträge

Die finanzielle Unterstützung für Beratungsangebote durch den Kanton ist grundsätzlich als Anschub- und Teilfinanzierung ausgerichtet und dient nicht dazu, unbefristet und vollumfänglich zu finanzieren. Die Dauer der **Anschub- oder Teilfinanzierung ist auf drei Jahre beschränkt.**

Dies setzt voraus, dass Trägerschaften der geplanten Beratungsangebote zu einer allfälligen kantonalen Unterstützung auch über **andere und langfristige Finanzierungsquellen** verfügen, wie zum Beispiel Gemeinden, Kirchen, private Stiftungen, Vereine, Teilnehmerbeiträge usw.



Die **finanzielle Projektunterstützung** erfolgt in abnehmender Form, das heisst mit höchstens 70 Prozent im ersten, mit höchstens 50 Prozent im zweiten und mit höchstens 30 Prozent im dritten Projektjahr. Ziel ist es, das Beratungsangebot nach drei Jahren in die alleinige Trägerschaft der antragstellenden Gemeinde oder Organisation zu überführen. Die Finanzierung des Beratungsangebots muss bereits bei Antragstellung über eine langfristige Perspektive verfügen.

# Beratung zur Projektförderung

Die sechs Regionalen Fachstellen Integration und das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung unterstützen Sie gerne fachlich bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Beratungsangeboten für Zugewanderte.

In unseren Richtlinien zur Förderung offener Kurzberatung in der Integrationsarbeit finden Sie die ausführlichen Rahmenbedingungen.

[www.integration.sg.ch/kurzberatung](http://www.integration.sg.ch/kurzberatung)



**Link/QR-Code zu den RFI-Kontaktinfos:**

[www.integration.sg.ch/rfi](http://www.integration.sg.ch/rfi)

**Kanton St.Gallen**

**Ihre Regionale Fachstelle Integration**

Die regionalen Fachstellen Integration sind erste Ansprech- und Auskunftsstelle in Integrationsbelangen für Behörden, Schulen, Fachstellen, Firmen oder Vereine.

Privatpersonen werden bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung von Integrationsprojekten begleitet.

- ✓ RFI St.Gallen
- ✓ RFI Wil
- ✓ RFI Toggenburg
- ✓ RFI Linthgebiet
- ✓ RFI Werdenberg-Sarganserland
- ✓ RFI Rheintal

**Kompetenzzentrum  
Integration und  
Gleichstellung**  
Amt für Soziales  
Spisergasse 41  
9001 St.Gallen

+41 58 229 33 18  
[info.kig@sg.ch](mailto:info.kig@sg.ch)